



Abteilung 16

➔ **Verkehr und
Landeshochbau**

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Christopher Grunert,
MSc

Tel.: +43 (316) 877-3006

Fax: +43 (316) 877-5579

E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 28.04.2026

GZ: ABT16-140396/2026-4

Ggst.: L512 Greimerstraße, km 10,980 bis km 11,275, L512 Gehsteig
St. Peter am Kammersberg - Kundmachung

Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße **L512 - Greimerstraße** im Baulos „**L512 Gehsteig St. Peter am Kammersberg**“ eingereicht. Es wurde beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen

Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 28.05.2026

mit dem Treffpunkt

Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg, St. Peter am Kammersberg 82, 8843 St.

Peter am Kammersberg

um **10:00 Uhr**

anberaumt.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen Landesbank Steiermark AG: IBAN AT02 3800 0900 0410 5201 • BIC RZSTAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an abteilung16@stmk.gv.at ersucht.

Die Begehung wird am

Donnerstag, 28.05.2026

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christopher Grunert, MSc.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an die Projektleitung: Dipl.-Ing. Daniel Djahani unter der Tel. Nr.: +43 (676) 86641331.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Gudrun Hausegger über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), im Gemeindeamt St. Peter am Kammersberg und bei der Baubezirksleitung Obersteiermark West zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehend angeführten Abkürzungen werden wie folgt erklärt:

GB: Grundbuchsnummer	KG: Katastralgemeinde-Nummer	EZ: Einlagezahl
PLAN: Lage der Fläche im Grundeinlöseplan	GST: Grundstücksnummer	BA: Benützungsort
DBF: Dauernd beanspruchte Grundflächen	VBF: Vorübergehend beanspruchte Grundflächen	KAUF: Grundflächen, die Sie kaufen können.

Die in der Spalte „DBF“ angeführten Flächen werden ständig für den Straßenbau benötigt und es findet daher ein Eigentumswechsel statt. Die in der Spalte „VBF“ angeführten Flächen werden

nur während der Bauzeit für Baumaßnahmen wie z.B. Angleichung von Rampen usw. benötigt.

Ein Eigentumswechsel findet hinsichtlich dieser Flächen nicht statt.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christopher Grunert, MSc

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Dipl.-Ing. Daniel Djahani, Kapellenweg 11/V/504, 8750 Judenburg, Projektleiter, per ELAK
2. Gudrun Hausegger, Stempfergasse 7/I/158, 8010 Graz, Grundeinlöser, per ELAK
3. Mag. Anja Rauchenwald, Stempfergasse 7/I/159, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Liegenschaftsbewertung, per E-Mail
4. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Dipl.-Ing. Harald Ortner, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV
5. Baubezirksleitung Obersteiermark West, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, mit dem Ersuchen um Auspflockung der beanspruchten Flächen für die Verhandlung., per ELAK
6. Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg, St. Peter a. Kbg. 82, 8843 St. Peter am Kammersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg, St. Peter a. Kbg. 82, 8843 St. Peter am Kammersberg, (unter Anschluss eines Einreichprojektes)

-Mit der Bitte einen Verhandlungssaal bereitzustellen.

-Mit dem Auftrag, die angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Ebenfalls mit der Bitte, ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, sowie die Planunterlagen sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.

8. Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg (öffentliches Gut), St. Peter a. Kbg. 82, 8843 St. Peter am Kammersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Artur Johannes Mayr, Mitterdorf 15, 8843 St. Peter am Kammersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Obersteirische Molkerei eGen, Hautzenbichlstraße 1, 8720 Knittelfeld, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Stefan Perner, St. Peter a. Kbg. 37, 8843 St. Peter am Kammersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Patrick Stolz, Mitterdorf 19, 8843 St. Peter am Kammersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Straßeninfrastruktur - Bestand, z.H: Frau Daniela Jauk, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
14. Elektrowerk Schröder, Baierdorf 24, 8844 Schöder, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Murauer Stadtwerke GmbH, Bahnhofsviertel 27, 8850 Murau, mit Zustellnachweis (RSb)